



Die nach § 66 LNatSchG NRW anerkannten Naturschutzvereinigungen
Kreisstellen Wesel, Naturschutzzentrum, Freybergweg 9, D-46483 Wesel

Naturschutzzentrum, Freybergweg 9, D-46483 Wesel

Stadt Xanten
Fachbereich Stadtplanung, Bauen und
Liegenschaften
Karthaus 2
46509 Xanten

Unser Zeichen

WES

Auskunft erteilt

Martina Erzner

Tel. (02 81) 9 62 52 – 19, Fax – 22;

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
08.09.2017

Datum
12.10.2017

6-61 Ländliches Wegekonzept (AZ beim Landesbüro AS WES 4-09.17 DIV)

Hier: Stellungnahme im Auftrag der gem. § 66 LNatSchG NRW anerkannten Naturschutzvereinigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren geben wir im Namen der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzvereinigungen NABU, BUND, LNU folgende Stellungnahme ab:

Bei den zur Verfügung gestellten Planunterlagen wurde positiv aufgenommen, dass die technische Handhabung erläutert wurde. Die Möglichkeit, Ebenen ein- und auszublenden war hilfreich bei der Interpretation der pdf-Karten. Eine umfassende Information über Lage und Kategorisierung der Wege war möglich. Es wäre noch leichter nachzuvollziehen gewesen, wenn man Ist- und Sollzustand in einer Karte zusammengeführt hätte.

Einige Fragen blieben offen:

Aus den Unterlagen geht leider nicht direkt hervor, was die Kategorien des Wegenetzes im Detail, z.B. für das Haftungsrecht und die Unterhaltungspflicht, bedeuten. Interessant wäre vor allem die Quantifizierung des „Kann wegfallen“ Anteils am gesamten ländlichen Wegenetz. Bei der Einstufung der Wege handelt es sich vermutlich um eine verkehrstechnische, am Eigentum und an der Nutzerfrequenz orientierte Kategorisierung. Ist eine Bewertung der ökologischen Bedeutung mit einbezogen worden?

Die Kategorisierung in G-hellblau- „Binnenerschließung“ und H-mittelbraun- „entbehrlich“ im Ist-Zustand unterscheidet sich zudem von der Erläuterung der gleich farblichen Kategorien im Soll-Zustand:

Im Ist-Zustand werden die Wege zur Binnenerschließung G als „entbehrlich“ eingestuft, H hat „keine Funktion“. Im Soll-Zustand werden die Wege G zur Binnenerschließung nicht mit der Eigenschaft „entbehrlich“ belegt, statt dessen aber bei H ein „entbehrlich“ eingefügt.

Sind letztendlich also alle G-hellblau und H-hellbraun gepunkteten Linien im Soll-Zustand „entbehrlich“?

Welche Verbindlichkeit hat letztendlich die Kategorisierung des Wegenetzes? Sind damit auch Umwidmungen von nicht-landwirtschaftlicher Fläche in landwirtschaftliche geplant?

Da die Wege, insbesondere die eher vernachlässigten Wege zur Binnenerschließung, Biotope und Arten mit besonderen Ansprüchen beherbergen, stellen sie letzte Rückzugsorte und Vernetzungsmöglichkeiten dar.

Sind die Festsetzungen des Landschaftsplans hinsichtlich Biotopverbund hinreichend lokal überprüft worden, insbesondere was die Kategorien „entbehrlich“ und „Binnenerschließung“ im Soll-Zustand anbelangt?

Wird die Verantwortung der Stadt für Artenschutz und den Biotopverbund im Wegekonzept hinreichend berücksichtigt?

Wird der Gefahr hinreichend begegnet, die niederrheinische Kulturlandschaft durch den Verlust von Kleinstrukturen zu einer monotonen Agrarlandschaft werden zu lassen? Letztendlich zählt auch der touristische Aspekt. Eine strukturreiche, durch unbefestigte Wege und ihr Begleitgrün und Kleinrelief gegliederte Landschaft hat einen höheren Erholungs- und Aufenthaltswert, als die intensiv in großen Schlägen genutzte Landschaft.

Aus Sicht des Naturschutzes ist wichtig, dass Wirtschaftswege, die sich im Eigentum der Stadt Xanten befinden und zukünftig nicht mehr genutzt werden sollen, nicht etwa verkauft und umgepflügt, sondern erhalten bleiben und als beispielsweise Blühstreifen oder Wildgehölzhecken weiterhin dem Biotopverbund dienen. Beim Ausbau von vorhandenen Wegen sollte ein ausreichend breiter Grünstreifen berücksichtigt werden, der idealerweise als strukturreicher Saumbiotop angepasst gepflegt wird.

Da ein Wirtschaftswegekonzept sicher auch ein „Wegewirtschaftlichkeitskonzept“ ist, machen wir den Vorschlag, die Kommune darin zu unterstützen, Fördergelder zu nutzen um ein naturnahes Wegrain-Förderkonzept für Maßnahmen basierend auf Mitteln der öffentlichen Hand und pflegender Tätigkeit von Unterhaltungsgemeinschaften zu erstellen und Maßnahmen durchzuführen. Die Biologische Station im Kreis Wesel hat Erfahrung in der Entwicklung und Pflege artenreicher Grünlandbereiche und Saumstrukturen, und möchte ihre Arbeit mit Kooperationspartnern wie z.B. dem Kreis Wesel und dem LVR dahin gehend ausbauen. Bitte bleiben Sie in dieser Hinsicht gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Erzner

NABU
gez. Malzbender

BUND
gez. Gropp

LNU



Peter Malzbender

Wolfgang Gropp

Martina Erzner